

HAUSHALTSSATZUNG
für die Gemeinde Weidhausen b.Coburg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 7.677.490 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 5.256.440 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.011.738 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

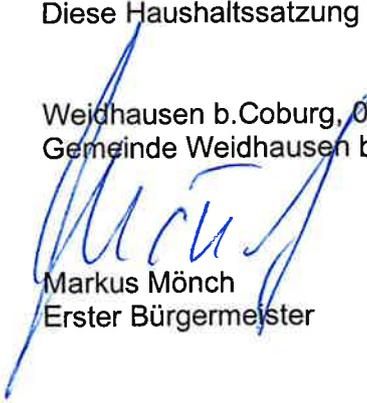
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.250.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 08.03.2024
Gemeinde Weidhausen b. Coburg


Markus Mönch
Erster Bürgermeister

